



Islam und wirtschaftliche Entwicklung

El-Shagi El-Shagi

In meinen Ausführungen werde ich mich mit zwei konträren Thesen beschäftigen: erstens mit der in erster Linie auf Max Weber zurückzuführenden These, dass der Islam die Entwicklungsfähigkeit islamischer Gesellschaften beeinträchtigt; und zweitens mit der These, dass eine spezifische islamische Wirtschaftsordnung entwickelt werden kann, die leistungsfähig ist bzw. eine starke wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Es wird gezeigt, dass keine der beiden Thesen haltbar ist.

1. Die These über die Entwicklungsfähigkeit islamischer Gesellschaften – Max Weber

Zur Untermauerung der These, dass islamische Gesellschaften nicht entwicklungsfähig seien, führt Max Weber¹ vielfältige Gründe an:

– So heißt es bei ihm z. B.: „Das jenseitige Schicksal des Einzelnen war (in der Vorstellung des traditionellen Islam) ... schon (durch) seinen bloßen Glauben an Allah und den Propheten hinlänglich gesichert, und bedurfte daher (anders als im Protestantismus calvinistischer Prägung) ... keiner Bewährung in der Lebensführung: ein rationales System der Alltagsaskese (das er für entwicklungsfördernd hielt) war dieser Kriegerreligion (dem Islam) ursprünglich fremd.“²

– Er betont ferner, dass die Prädestination im Islam „ihres weniger rationalen Charakters halber in der Volksreligiosität leicht fatalistische Züge ... (annahm)“.

Die Prädestination im Islam stiftete nach seiner Auffassung auch „keine inneralltägliche Lebensmethodik ... wie im Puritanismus (der Protestanten), wo die Prädestination ... an der inneralltäglichen Tugendbewährung hing“.³

– Weber hebt außerdem hervor: „Der Islam kennt der Theorie nach so gut wie kein Gebiet des Rechtslebens, auf welchem nicht Ansprüche heiliger Normen der Entwicklung profanen Rechts den Weg versperrten.“⁴

Und an einer anderen Stelle schreibt er: „Die Herrschaft religiös stereotypierten Rechts bildet eine der allerwichtigsten Schranken für Rationalisierung der Rechtsordnung und also der Wirtschaft.“⁵

– Nicht zuletzt sieht er wesentliche wichtige Voraussetzungen für eine marktwirtschaftliche Entwicklung, die den Calvinismus charakterisieren und hier hohe Leistungsmotivation bzw. -orientierung begründen, im Islam als nicht gewährleistet.

In diesen Rahmen gehören seine folgenden Aussagen über den Calvinismus:⁶

– „Für (den Calvinismus) hat der unerforschliche Gott seine guten Gründe, wenn er die Glücksgüter ungleich verteilt, und (nach calvinistischer Vorstellung) bewährt sich der Mensch ausschließlich in Berufbarkeit“.

– „... alle puritanischen Prediger (gehen) von der Auffassung aus, dass Arbeitslosigkeit Arbeitsfähiger ein für allemal selbstverschuldet sei“.

– Karitas ist im wesentlichen auf Arbeitsunfähigkeit zu beschränken.

– „Die Armenpflege (ist) unter den Gesichtspunkt der Abschreckung von Arbeitsscheuen“ zu stellen.

Nicht nur Max Weber bezweifelte die Fähigkeit islamischer Gesellschaften, eine erfolgreiche ökonomische Entwicklung zu bewerkstelligen. Mustafa Kemal Atatürk, der Begründer der säkularen türkischen Republik (1923) sah auch, wie viele gebildete Muslime seiner Zeit, den Islam, „or at least popular Islam, as irrational and retrogressive“⁷ an. Er meinte, dass viele Türken zurückgehalten wurden durch „confused and artificial religion riddled with superstitious“⁸. Allerdings betonte er ebenso, dass die türkische Nation religiös bleiben könne und dass „religion is not necessarily inimical to progress“⁹.

Auch Lord Cromer, der britische Generalkonsul (und faktische Verwalter) Ägyptens von 1883 bis 1907 äußerte erheblichen Zweifel an der Entwicklungs- bzw. Reformbereitschaft „orthodoxer Muslime“¹⁰. Ähnlich kritisch sah Ernest Renan die Entwicklungschancen im Islam, indem nach seiner Meinung der Islam nur geringe Denkfähigkeit zulässt bzw. Wissenschaft und Philosophie behindert.¹¹

Eine von Kuran durchgeführte Regressionsanalyse zwischen dem Pro-Kopf-Einkommen (als abhängige

1 Vgl. Weber, M.: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe, Tübingen 1976, fünfte, revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winkelmann (Erste Auflage Heidelberg 1921, herausgegeben von Marianne Weber).

2 Ebenda, S. 347.

3 Ebenda, S. 347.

4 Ebenda, S. 474.

5 Ebenda, S. 349.

6 Ebenda, S. 355.

7 Kuran, T.: *Islam and Underdevelopment: An Old Puzzle Revisited*, in: *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, Vol. 153 (1997), S. 41-71, hier S. 41.

8 Zitiert nach ebenda, S. 41.

9 Ebenda, S. 41.

10 Cromer, E. B., *Lord: Egypt*, New York 1909, hier Vol. 2, S. 228 f.

11 Renan, E.: *L'Islamisme et la Science*, eine Vorlesung in Sorbonne, März 1883.



Variable) und dem Anteil der islamischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung auf der Basis der Daten für 132 Länder zeigt einen signifikanten, negativen statistischen Zusammenhang, der allerdings nicht stark ist ($R_2 = 0,04$). Ein stärkerer Zusammenhang ($R_2 = 0,34$) ergab sich bei der Einbeziehung weiterer unabhängiger Variablen, wie Zugehörigkeit zur OPEC oder Lokalisierung in Afrika-Subsahara.¹²

Und als komplementäre Indikation („complementary indication“) führt er an, dass der Anteil der Muslime an der Weltbevölkerung Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts 19,22% betrug, während ihr Anteil am Welteinkommen (global income) lediglich bei 5,98% lag.¹³

2. Die Unhaltbarkeit der These vom Islam als Hemmnis für wirtschaftliche Entwicklung

Um Max Weber gerecht zu werden, ist festzustellen, dass er selbst die Bedeutung der Religion für wirtschaftliche Entwicklung relativiert. So räumt er ein:

„Sie (die Macht des Religiösen) stampft ... nirgends ökonomische Zustände aus dem Boden, für welche nicht mindestens die Möglichkeiten, oft sehr intensive Antriebe in den bestehenden Verhältnissen und Interessenkonstellationen gegeben waren. Und ihre konkurrierende Gewalt ist mächtigen ökonomischen Interessen gegenüber auch hier begrenzt.“

Und er erklärt weiter:

„Die Bedürfnisse des ökonomischen Lebens machen sich entweder durch Umdeutung der heiligen Gebote geltend oder durch ihre kasuistisch motivierte Umgehung, zuweilen auch durch einfache praktische Beseitigung, im Wege der Praxis geistlicher Buß- und Gnadenjurisdiktion.“¹⁴

Nichts desto trotz bleibt Max Webers Infragestellung der Entwicklungsfähigkeit islamischer Gesellschaften grundlegend.

Eine nähere Betrachtung zeigt allerdings, dass verschiedene Faktoren gegen die Vorstellung einer negativen Entwicklungswirkung des Islam im Vergleich zu anderen Religionen, insbesondere zum Christentum, sprechen. So ist zu fragen,

- inwieweit die oft hervorgehobene sogenannte protestantische Ethik uneingeschränkt entwicklungsfördernd ist;
- inwieweit die betreffende protestantische Ethik allgemein der christlichen Moralvorstellung entspricht und damit für die Entwicklung christlicher Gesellschaften allgemein verantwortlich gemacht werden kann;
- inwieweit das Christentum zum marktwirtschaftlichen Entwicklungsweg tatsächlich kompatibler ist als der Islam; und nicht zuletzt
- ob nicht islamunabhängige Faktoren die wirtschaftliche Unterentwicklung in islamischen Ländern bzw. Gesellschaften erklären.

2.1 Protestantische Ethik und wirtschaftliche Entwicklung

Die ethisch hohe Bewertung von Leistungsorientierung und ökonomischem Erfolg dürfte in der Tat eine

positive Entwicklungswirkung in der Marktwirtschaft haben. Ebenso stellt die Ablehnung einer extremen Verteilungsorientierung bis hin zu der Forderung nach einer Beschränkung der Verteilung auf die Hilfe für Bedürftige, ähnlich wie die Hervorhebung der Verantwortung des Einzelnen für seine eigene Lage bzw. seinen eigenen Erfolg im Kern eine fördernde Voraussetzung für die Funktion und damit für gute Leistung bzw. Ergebnisse der Wettbewerbsordnung dar.

Wiederum ist aber in Frage zu stellen, ob Alltagsaske und puritanische Lebensführung allgemein als entwicklungsfördernde Faktoren angesehen werden können. So mag sein, dass in anfänglichen Entwicklungsstufen bzw. beim ausgeprägten Kapitalmangel eine bescheidene Lebensführung – auch der Reichen – die für die Erreichung eines Mindestmaßes an Bedürfnisbefriedigung breiter Bevölkerungsmassen notwendige Kapitalbildung erleichtert. In höheren Entwicklungsstufen kann aber eine breite Konsumzurückhaltung eine Verschlechterung der Kapazitätsauslastung, Beeinträchtigung der Investitionsaktivitäten und Rezession bis hin zu Deflation ergeben. Denn es ist nicht zu vergessen, dass gemäß des Akzeleratorprinzips positive Nettoinvestitionen und nachhaltiges Wachstum eine entsprechend wachsende Konsumnachfrage erfordern.

2.2 Protestantische Ethik und Christentum

Schon die Gegenüberstellung von protestantischer Ethik – calvinistischer Prägung – und dem Islam, um die unzulängliche Entwicklungsfähigkeit islamischer Gesellschaften zu erklären, ist irreführend. Denn die protestantische Ethik calvinistischer Prägung entspricht kaum der Moralvorstellung des Christentums allgemein – und vor allem nicht, wenn man sich direkt auf die Bibel bezieht. So ist das Neue Testament extrem verteilungsorientiert.¹⁵ Dies kommt in verschiedenen Aussagen zum Ausdruck, so z. B. in den Aufforderungen, Fremde aufzunehmen, Hungerige zu füttern und mit den Bedürftigen zu teilen, und überhaupt darin, dass Christus die Armen und Hungernden selig nennt.¹⁶ In die gleiche Richtung geht auch die Antwort von Christus auf die Frage des reichen Mannes, was er tun muss, um das ewige Leben zu gewinnen, dass dieser seine Reichtümer auf die Bedürftigen aufteilen müsse, um dann festzustellen, dass es leichter ist für ein Kamel durch ein Nadelöhr zu gehen als für einen reichen Mann in den Himmel zu kommen.¹⁷

Dies alles deckt sich nicht mit der calvinistischen Vorstellung, dass Armut und Arbeitslosigkeit von Arbeitsfähigen selbstverschuldet seien, dass karitative Maßnahmen auf Arbeitsunfähige zu beschränken sind und dass Hilfe für Arme der Abschreckung von Arbeitsscheuen dienen soll. Die Bibel lehnt jegliche Demütigung von Hilfeempfängern ab. Dort heißt es in Bezug auf den Hilfeleistenden, dass für die Geltung im Himmel (bildlich) die eine Hand nicht wissen solle, was die andere gegeben hat.¹⁸

¹² Kuran, T.: a.a.O., S. 44.

¹³ Ebenda, S. 44.

¹⁴ Weber, M.: a.a.O., S. 349.

¹⁵ Vgl. u.a. Lukas, Kap. 12, Vers 33 f.

¹⁶ Siehe Lukas, Kap. 6, Vers 20 und 21.

¹⁷ Vgl. Markus, Kap. 10, Vers 17, 21 und 24.

¹⁸ Vgl. Matthäus, Kap. 6, Vers 3.

Und hinsichtlich der Leistungsmotivation manifestiert sich die Beschränkung der Kompatibilität mit der Bibel nicht nur in den obigen Aussagen, wie der Aufforderung von Christus an den reichen Mann, sein Vermögen aufzugeben, und der dadurch implizierten negativen Wirkung von Reichtum auf Moral und Verhalten von Menschen. Auch andere Aussagen der Bibel können als leistungsfeindlich angesehen werden. Dies gilt z. B. für die Betonung, dass man sich um den „Morgen“ bzw. den nächsten Tag nicht zu kümmern braucht, weil der Vater im Himmel, der sich um alle seine Geschöpfe kümmert, einschließlich der Vögel, die ihr Futter finden werden, sich auch um jeden einzelnen kümmern wird.¹⁹ Und nicht zuletzt ist an die Betonung der Bibel zu erinnern, dass es nicht auf das vergängliche Leben auf Erden ankommt, sondern im Endeffekt auf das ewige Leben im Jenseits.

Das heißt, dass der Entwicklungsvorsprung des christlichen Abendlandes in den letzten Jahrhunderten kaum auf die Religion zurückgeführt werden kann. Viele andere Faktoren dürften vielmehr die Entwicklung begünstigt haben. Dazu gehört nicht zuletzt die Entwicklung ökonomischer und politischer liberaler Programme und ihre Ausbreitung – wenn auch mit vielen Unterbrechungen und Revidierungen – seit dem 18. Jahrhundert. Vor allem von Mises²⁰ hat klar herausgearbeitet, wie der Liberalismus durch die Entfesselung der menschlichen Produktivkräfte die ökonomische Entwicklung gefördert hat.

2.3 Kompatibilität von Islam und von Christentum zum marktwirtschaftlichen Entwicklungsweg – ein Vergleich

Es ist nicht nur so, dass viele Aussagen der Bibel mit dem marktwirtschaftlichen Entwicklungsweg nicht kompatibel sind. Es ist sogar so, dass zwar auch manche Aussagen des Koran bzw. der islamischen Lehre und Tradition einer marktwirtschaftlichen Entwicklung hinderlich sein können, wenn sie zur Anwendung kommen oder kommen würden, dass aber wiederum viele Aussagen des Koran bzw. Elemente der islamischen Tradition zu einer marktwirtschaftlichen Entwicklung kompatibel sind bzw. diese fördern dürften. In diesem Zusammenhang sei u. a. auf folgendes hingewiesen:

- In verschiedenen Versen des Koran wird das Streben nach Wohlstand und Reichtum positiv hervorgehoben, wie z. B. „Vergiss nicht deinen Teil an dieser Welt“,²¹ oder „Reichtum und Söhne sind Zierde des Lebens auf Erden“.²²
- Im Islam wird Privateigentum respektiert²³ – auch wenn es heißt, dass Gott der ultimative Eigentümer ist.
- Der Islam respektiert auch unternehmerische Aktivitäten und unternehmerischen Erfolg. So war der Prophet (Mohamed) selbst als Händler, dessen Aktivitäten sich über die Landesgrenze erstreckten, erfolgreich tätig.

2.4 Islamunabhängige Ursachen wirtschaftlicher Unterentwicklung islamischer Länder bzw. Gesellschaften

Dass viele islamische Länder sich auf niedrigen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung befinden, ist fak-

tisch festzustellen. Die Erklärung des unzulänglichen Entwicklungsstandes oder der unzulänglichen Entwicklungsintensität dieser Länder damit, dass sie islamisch sind, greift allerdings zu kurz. Es ist nicht der Islam als solcher, der als entwicklungshemmend betrachtet werden kann, sondern seine fundamentalistische Umsetzung. Denn der Rationalismus des Islam – auch im ökonomischen Sinne – ist keineswegs geringer als der der christlichen Religion.²⁴

Alle Religionen würden bei einer strengen Umsetzung im Wirtschaftsleben bzw. bei einer strikten Übertragung auf die Wirtschaftsordnung entwicklungshemmend wirken. So weist z. B. Müller-Armack zu Recht darauf hin, dass die „geistige Tradition“ der Kirche im Osten die produktive technisch-wissenschaftliche Betätigung und damit die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt hat.²⁵

Wenn wir von den negativen Wirkungen fundamentalistischer Übertragung von Religionsaussagen auf die wirtschaftliche Entwicklung absehen, ist festzustellen, dass Entwicklungsprobleme islamischer Länder zahlreiche andere Ursachen haben. Rodinson z. B. sieht im europäischen Imperialismus die Hauptursache für eine Entwicklungsbeeinträchtigung in islamischen Ländern,²⁶ und sicherlich haben Imperialismus und Kolonialismus in vielen Ländern negative Entwicklungswirkungen gehabt. Dies gilt hauptsächlich für die frühen Kolonialphasen, in denen u. a. Ausplünderung, unrechtmäßige Aneignung von Ressourcen und die Abschöpfung wirtschaftlicher Leistung der betreffenden Länder erfolgten. Imperialismus und Kolonialismus können trotzdem nicht als Hauptursache der Unterentwicklung der betreffenden Länder betrachtet werden. Ohnehin stellen sie heute kaum ein Entwicklungshemmnis dar. Und manchen Ländern, die bei der Kolonialisierung auf einer sehr niedrigen Entwicklungsstufe standen, hat der Kolonialismus – neben seinen negativen Wirkungen – auch einige positive Auswirkungen gebracht. Beispiele dafür sind der Aufbau der Staatsverwaltung und Infrastruktur sowie die Etablierung einer Rechtsordnung.

Für die Unterentwicklung bzw. geringe Entwicklungsintensität in islamischen Ländern sind verschiedene interne Ursachen bzw. Entwicklungshemmnisse verantwortlich.

- So hat eine unzulängliche Ausstattung mit natürlichen Ressourcen die Entwicklung mancher islamischer Länder für längere Zeit beeinträchtigt. Dies gilt z. B. für die heute reichen arabischen Ölländer, die vor Entdeckung der Ölvorräte oder Nutzung des Erd-

19 Vgl. Matthäus, Kap. 6, Vers 26 und 34 sowie Lukas, Kap. 12, Vers 24.

20 Von Mises, L.: Liberalismus, Jena 1927.

21 Koran, Sura 28, Vers 77.

22 Koran, Sura 18, Vers 46.

23 Siehe u. a. Ghaussy, A. G.: Das Wirtschaftsdenken im Islam. Von der orthodoxen Lehre bis zu den heutigen Ordnungsvorstellungen, Bern und Stuttgart 1986, S. 72 ff.; Behdad, S.: Property Rights and Islamic Economic Approaches, in: Jomo, K. S. (Hrsg.): Islamic Economic Alternatives. Critical Perspectives and New Directions, London u. a. 1992, S. 77–103, hier S. 78 f.

24 Vgl. auch Rodinson, M. R.: Islam und Kapitalismus, Frankfurt 1971, S. 125 ff.

25 Müller-Armack, A.: Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Bern-Stuttgart 1983, 3. Auflage, u. a. S. 366.

26 Rodinson, M. R.: a.a.O.



- öls als ökonomische Ressource ressourcenarme Wüstenstaaten waren.
- Auch das rapide Bevölkerungswachstum hat und beeinträchtigt heute noch die wirtschaftliche Entwicklung in islamischen Ländern wie Ägypten, Pakistan und Bangladesch. Allgemein kann festgestellt werden, dass – anders als in den entwickelten Industriestaaten – in diesen Ländern hohe Geburtenraten sich mehr oder weniger fortgesetzt haben beim gleichzeitigen signifikanten Rückgang der Sterberate –, auch wenn diese noch immer wesentlich höher ist als in den entwickelten Industriestaaten.²⁷
 - Vor allem in den drei Jahrzehnten ab Mitte des 20. Jahrhunderts haben ferner sozialistische Experimente in einer großen Gruppe der islamischen (nicht zuletzt der arabischen) Länder die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder massiv beeinträchtigt²⁸ - und dies kann wohl kaum dem Islam zugeschrieben werden.

3. Die Utopie eines islamischen Entwicklungsweges

Dass verschiedene Aussagen bzw. Elemente des Islam dem marktwirtschaftlichen Entwicklungsweg dienlich sein können und die Entwicklungsprobleme islamischer Länder im wesentlichen nicht durch den Islam bedingt sind, besagt keineswegs, dass eine durch islamische Regeln organisierte bzw. bestimmte Wirtschaft einen erfolgversprechenden Entwicklungsweg darstellt. Im Folgenden gilt es zu zeigen, dass die Vorstellungen und Hoffnungen von so genannten Islam-Ökonomen, die islamische Lehre und Tradition ließen eine konsistente, funktionsfähige oder gar im Vergleich zu Marktwirtschaft und Sozialismus überlegene Wirtschaftsordnung konstruieren – geschweige in die Realität umsetzen –, kaum haltbar sind.

3.1 Das Zinsverbot

Die Verwerfung des Zinses ist, worauf Max Weber zu Recht hinweist, in fast allen Religionen bzw. „ethischen Lebensreglementierungen“ einschließlich des Christentums vorzufinden.²⁹ Das Zinsverbot ist allerdings am eindeutigsten im Islam festzustellen. Denn hier ist dieses sowohl im Koran als auch im „hadith“ verankert. Der „hadith“ ist die Sammlung der Wiedergabe „exemplarische(r) Handlungen und Aussprüche des Propheten“.³⁰

Zwar stellt das Zinsverbot, wie Ghaussy betont, „eine der heftigsten Kontroversen im Islam“ dar;³¹ allerdings ist – wenn fragwürdige Deutungen unterlassen werden – nicht daran zu rütteln, dass im Koran und „hadith“, den zentralen Grundlagen islamischer Lehre, der Zins verboten ist.

Da es kaum denkbar ist, dass eine Volkswirtschaft befriedigend funktionieren kann, wenn für einen zentralen Produktionsfaktor – nämlich Kapital – kein Preis bezahlt wird, versuchen Vertreter einer „islamischen Ökonomie“, dieses Problem in verschiedener Weise zu lösen.³² Hierzu gehören

- das Abstellen auf Begriffsinterpretation, indem z. B. diese Aussage des Verbots auf Wucherzinsen beschränkt wird;
- die Umgehung des Begriffs, indem z. B. bei Erhe-

bung bzw. Inanspruchnahme oder Zahlung eines Preises für Kapital von Gebühren oder Gewinnzuschlag und nicht von Zinsen gesprochen wird;

- die Umgehung durch Rechtskniffe, wie z. B. die Kopplung des Verkaufs und des Rückkaufes eines Vermögensobjekts (durch den Kreditnehmer), wobei der Rückkauf zuzüglich einem Aufschlag erfolgt, der dem Zinsanspruch entspricht;
- die Umgehung durch andere Formen der Aufschlagsfinanzierung, indem die involvierte Bank dem Finanzmittelnachfrager keine Liquidität zur Verfügung stellt, sondern von diesem benötigte Güter, wobei bei der zur Verfügungstellung dieser Güter ein Gewinnaufschlag, der dem Zinsanspruch entspricht, verrechnet wird; oder schließlich
- die Praktizierung einer Finanzierung auf Beteiligungsbasis.

Betrachtet man die genannten Alternativen näher, ist festzustellen, dass es sich dabei im wesentlichen entweder um Scheinlösungen handelt, die auch der islamischen Lehre nicht entsprechen bzw. nicht genügen, oder um solche, deren Operationalisierung mit hohen Transaktionskosten verbunden ist bzw. deren Umsetzung die gesamtwirtschaftliche Effizienz und Entwicklungsdynamik beeinträchtigt.

So ist hinsichtlich der Begriffsinterpretation festzustellen, dass in der islamischen Lehre nicht nur die Wucherzinsen (riba), sondern Zinsen allgemein (faidah) gemeint sind. Und dies ist ehtisch im Zusammenhang mit den sozio-ökonomischen Bedingungen vor 1400 Jahren verständlich. Damals waren die Kreditnehmer – in der arabischen Gesellschaft – in der Regel die Armen, Bedürftigen oder in Not Geratenen. Heute dagegen gehören zu den Kreditnehmern oft die Reichsten der Gesellschaft, wie große Investoren und Unternehmer bzw. Unternehmen. Auch der Staat und ausländische Staaten sind heute bedeutende Kreditnehmer.

Die Umgehungsintentionen, die einfach darauf abstellen, dass bei Zahlung von Zinsen der Begriff „Zins“ einfach durch andere Worte wie Gebühren, Abgaben oder Gewinnzuschlag ersetzt wird, können nicht ernst genommen werden bzw. stellen ein nicht Ernstnehmen des Islam dar.

Die Umgehung durch Rechtskniffe, wie die Kopplung von Verkauf und Rückkauf von Vermögensobjekten (zu einem höheren Preis), eine Praxis, die u. a. durch islamische Banken in Pakistan verwendet wurde, ist 1991 zu Recht durch den Obersten Scharia-Gerichtshof des Landes für nicht islamisch befunden worden.³³

Die Umgehung durch Zuschläge auf gelieferte Güter

27 Vgl. El-Shagi, E.-S.: The Population and Economic Development in the Third World, in: Economics, Bd. 42 (1990), S. 88–105.

28 El-Shagi, E.-S.: Politikversagen: Ein zentrales Entwicklungshemmnis in der Dritten Welt, in: List Forum, Bd. 16 (1990), Heft 4, S. 353–382; und ders.: Die Überlegenheit des marktwirtschaftlichen Entwicklungsweges, „Argumente der Freiheit“, Hrsg. von Friedrich-Naumann-Stiftung, Sankt Augustin 1992.

29 Weber, M.: a.a.O., u. a. S. 352.

30 Weber, M.: a.a.O., S. 474.

31 Ghaussy, A. G.: a.a.O., S. 61.

32 Vgl. u. a. Siddiqi, M. N.: Banking without Interest, Leicester 1983; Ghaussy, A. G.: a.a.O., S. 61 ff.; sowie Nienhaus, V.: Islamische Weltanschauung und Wirtschaftsstil, in: Klump, R. (Hrsg.): Wirtschaftskultur, Wirtschaftsstil und Wirtschaftsordnung, Marburg 1996, S. 191–207.

33 Vgl. Nienhaus, V.: a.a.O., S. 202.

anstelle der Auszahlung von Finanzmitteln, die (im Rahmen eines Verwendungszwecks) frei verwendet werden, ist noch problematischer. Ähnlich wie die drei vorher genannten Lösungen stellt sie ein gespaltenes Umgehen mit dem Islam dar. Einerseits wird dadurch versucht, das Gewicht des Islam zu steigern, indem religiöse islamische Regeln in der Bestimmung der Wirtschaftsordnung Geltung erlangen. Andererseits zeigen diese – auf Täuschung basierenden – Lösungsversuche ein unwürdiges Umgehen mit dem Islam. Dass diese Lösung aber noch negativer zu beurteilen ist als die drei zuvor genannten, ist damit zu begründen, dass sie erstens höhere Transaktionskosten verursacht. Zweitens bedingt sie Effizienzeinbußen und stellt eine Wettbewerbsbeeinträchtigung dar, indem die Möglichkeiten der Finanzmittelverwendung stark beschnitten werden, denn die Nutzung der effizientesten bzw. günstigsten Kaufmöglichkeiten kann dadurch verhindert werden.

Die Praktizierung einer Finanzierung auf Beteiligungsbasis ist – verglichen mit den vorher genannten Lösungen – die zumindest formal eindeutig überlegene Lösung. Hier ergibt sich allerdings von vornherein das Problem, dass eine Anwendung dieser Lösung auf Konsumkredite – ohne Tricks – kaum möglich ist. Dies stellt zwangsläufig ein Hindernis für die Ausrichtung der Nutzung des Finanzkapitals auf das gesamtwirtschaftliche Optimum dar bzw. verhindert die gesamtwirtschaftlich bestmögliche Gestaltung der Kreditbeziehungen. Hier wird eine wichtige Nutzungsalternative ausgeklammert und damit auch eine Ausrichtung der Spar- und Investitionsquote auf das gesamtwirtschaftliche Optimum verhindert.

Formal gesehen ist dies trotzdem eine saubere islamische Lösung, da tatsächlich keine Zinsen bezahlt und dabei Investitionsaktivitäten getätigt werden. Hier sind Geldgeber und finanzierte Unternehmer an Chancen und Risiken bzw. Gewinnen und Verlusten beteiligt.

Befürworter einer islamischen Ökonomie sehen dieses Modell sogar im Vergleich zu der konventionellen Zinswirtschaft als überlegen an.³⁴ In diesem Zusammenhang wird u. a. hervorgehoben, dass die Beteiligungsfinanzierung eine intensivere und auch investitionsbegleitende Beratung durch die Banken bedingt, was die Qualität bzw. Erfolgchancen von Investitionen erhöht. Ferner heißt es, dass durch Beteiligungsfinanzierung die Nachfrage der Banken nach Sicherheiten bei Kreditvergabe zurückgehen dürfte und die Entscheidungen bei der Kreditvergabe sich zugunsten der Erfolgchancen von Investitionsvorhaben verschieben würden. Nienhaus schreibt:

„Dies würde die Chance, dass Schumpetersche Unternehmer – d. h. Personen mit erfolgversprechenden Ideen, aber ohne ausreichendes eigenes Kapital und ohne dingliche Sicherheiten – ihre Potentiale zum eigenen und zum Nutzen der Volkswirtschaft zur Entfaltung bringen könnten, erheblich steigern.“³⁵

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass solche positiven Erwartungen nicht gerechtfertigt sind. Das Gegenteil ist wahr. Denn im Rahmen eines Systems der Beteiligungsfinanzierung dürften die Banken, insbesondere beim Erstreben einer größeren Ausbreitung dieser Praxis oder gar, wenn diese Praxis in einem Land allgemein gelten soll, sich nicht nur auf eine Verstärkung der Bera-

tung beschränken, sondern eine Kontrolle der finanzierten Investitionen erstreben, um die Interessen ihrer Anleger konsequent wahrnehmen zu können. Dadurch steigen die Transaktionskosten. Und es ergibt sich eine der staatlichen Investitionsplanung und -kontrolle ähnliche Situation – mit vielen der bekannten Defizite eines solchen Systems, wie u. a. hohe Planungs- und Administrationskosten sowie Korruption. Hier werden Investitionsentscheidungen weniger durch Schumpeterische Unternehmer als durch Bankbürokraten determiniert. D. h., hier tritt eher die von Schumpeter befürchtete Ersetzung des dynamischen Unternehmers durch Bürokraten ein. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass Schumpeter die Verlagerung der Entscheidungen über Innovation und Investition auf Manager bzw. Führungskräfte in Großunternehmen als das Problem sieht, das im Endeffekt den Zusammenbruch des Kapitalismus herbeiführen kann,³⁶ während bei der Beteiligungsfinanzierung diese Entscheidungen im wesentlichen auf Bankmitarbeiter übergehen.

Deshalb kann auch die empirische Feststellung von Nienhaus nicht verwundern, dass

„dort, wo islamische Banken entstanden sind ... sich die Beteiligungsfinanzierung nicht durchgesetzt (hat)“.³⁷

Er erklärt dies „mit den erheblichen Ertragsrisiken für die Banken“.³⁸ Und dies gilt zu Recht, solange die Banken die Kontrolle der Investitionen nicht übernehmen. Mit anderen Worten – das Erstreben der Kontrolle ist in einem solchen System als weitgehend zwingend anzusehen.

3.2 Die Frage der Property Rights

Streng genommen beinhaltet die islamische Lehre (abgesehen vom Zinsverbot) keine konkreten Beschränkungen der Verfügungsrechte, die die Funktion einer marktwirtschaftlichen Ordnung behindern würden. Dass es heißt, Gott ist der ultimative Eigentümer, dass Steuer auf Eigentum zu zahlen ist und dass diejenigen, die Eigentum haben bzw. Einkommen erzielen und dementsprechend helfen können, im Islam verpflichtet sind, Bedürftigen zu helfen, bildet genauso wie das Verbot von Ausbeutung und Betrug bzw. die Einhaltung der durch die Religion gesetzten moralischen Normen kaum eine problematische marktbeeinträchtigende Beschränkung von Verfügungsrechten.³⁹

34 Vgl. u. a. Siddiqi, M. N.: a.a.O.: Chapra, M. U.: Towards a Just Monetary System, Leicester 1985; und Nienhaus, V.: Conceptual and Economic Foundations of Islamic Banking, in: Piccinelli, G. M. (Hrsg.): Banche islamiche in contesto non islamico, Rom 1994, S. 3–38.

35 Nienhaus, V.: Islamische Weltanschauung ... a.a.O., S. 199.

36 Schumpeter, J. A.: Capitalism, Socialism and Democracy, 3. Auflage, New York 1950 (erste Auflage 1942), u. a. S. 132. Und vgl. in diesem Zusammenhang die Kritik bzw. Relativierung der Schumpeter-Position in: El-Shagi, E.-S.: Schumpeter and Development Economics, in: International Journal of Development Planning Literature, Bd. 15 (2000), Heft 4, S. 367–376, hier S. 374 f.

37 Nienhaus, V.: Islamische Weltanschauung ... a.a.O., S. 199.

38 Ebenda, S. 199.

39 Siehe hierzu die Vertreter einer liberalen Interpretation des Islam wie Abdul-Rauf, M.: Islam and Contemporary Economic System, in: Contemporary Aspects of Economic Thinking in Islam, Plainsfield, Indiana 1970, S. 51–56; Al-Faruqi, I. R. A.: Vorwort zu: Contemporary Aspects ... a.a.O.; und Al-Nowaihi, M.: Fundamental of Economic Justice in Islam, in: Contemporary Aspects ... a.a.O., S. 65–81.



Allerdings gibt es verschiedene Islam-Ökonomen, die durch spitzfindige Interpretationen verschiedener Aussagen der islamischen Lehre zu mehr oder weniger restriktiven Einschränkungen der Verfügungsrechte gelangen. So argumentiert z. B. Abu Sulayman, dass die ökonomische Gleichstellung, im Sinne der Gleichverteilung von Eigentum, nicht nur ein Ausdruck der Brüderlichkeit und Gleichheit von Muslimen sei, sondern dass dies die ökonomische Manifestation der „tawhid“, d. h. der göttlichen Einheit im Islam, ist.⁴⁰

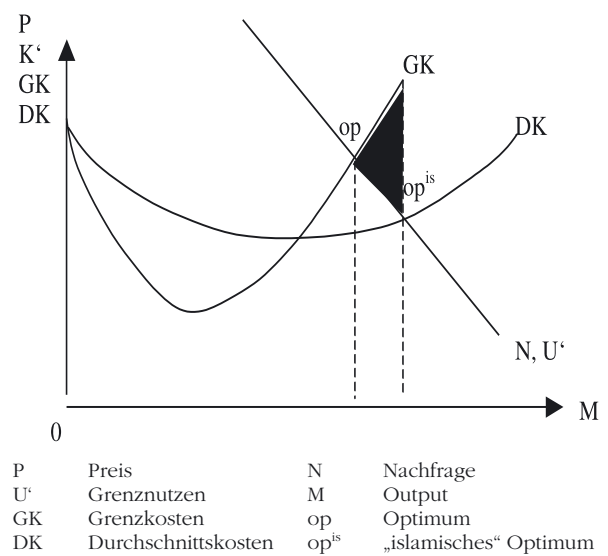
Andere Autoren, wie Sadr, leiten aus der Gleichheits- bzw. Gerechtigkeitsvorstellung im Islam die Notwendigkeit staatlicher Kontrolle und Beschränkung des privaten Eigentums ab. Um die Größenvorteile in der Produktion zu nutzen, hebt er die Notwendigkeit eines starken staatlichen Sektors hervor.⁴¹

Auch das Verbot vom Horten in der „shari'a“, d. h. im islamischen Recht, führt zu verschiedenen interessanten Auslegungen der Property Rights durch Islam-Ökonomen. Manche Autoren, wie Sadr, gehen so weit, dass sie jede ungenutzte Produktionskapazität bzw. mangelhafte Nutzung von Produktionspotentialen als „Horten“ auslegen. Daraus wird u. a. ein Recht des Staates abgeleitet, z. B. nicht oder unzulänglich genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen zu enteignen und eventuell zu verteilen. Die extremste Interpretation in diesem Zusammenhang ist wohl die, dass jeder Produktionspunkt unter der maximalen Kapazitätsausnutzung Horten darstellt, wobei es sogar heißt, dass dieser „islamic optimum output“ dort erreicht ist, wo die Nachfragekurve die Durchschnittskostenkurve eines Unternehmens schneidet.⁴² Und Behdad meint dabei, dass dies der Anwendung der neoklassischen Analyse „in islamic economics“ entspricht.⁴³

Diese Vorstellung ist unhaltbar. Hier werden sowohl die Neoklassik als auch der Islam falsch interpretiert. So ist darauf hinzuweisen, dass der Punkt, in dem die Nachfragekurve die Durchschnittskostenkurve schneidet, einen Null-Gewinn (bei interner Verzinsung von Null) anzeigt. D. h., hier besteht – selbst wenn vom Risiko und von Transaktionskosten abstrahiert wird – weder ein Anreiz zu investieren noch zu produzieren. Dabei ist im Islam die Erzielung von Gewinnen ausdrücklich erlaubt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine Ausdehnung der Produktion bis zu dem Punkt, in dem die Nachfragekurve die Durchschnittskostenkurve schneidet, gesamtwirtschaftliche Verluste darstellt. Denn dieser Punkt liegt, soweit er sich – wovon in der neoklassischen Theorie ausgegangen wird – im Bereich der steigenden Durchschnittskosten befindet, zwangsläufig unter den dazu gehörenden Grenzkosten.⁴⁴

Folgendes ist zu bedenken: Sind die Marktpreise nicht verzerrt (z. B. durch Interventionen, Informationsdefizite oder technologische externe Effekte), dann entspricht die Nachfragekurve (beim Abstrahieren von Verteilungswirkungen) der gesellschaftlichen Grenznutzenkurve; und die einzelwirtschaftliche Grenzkostenkurve stimmt mit der gesamtwirtschaftlichen Grenzkostenkurve überein. D. h. wiederum, dass bei einer Ausdehnung der Produktion über den Schnittpunkt zwischen der Grenzkostenkurve und der Nachfragekurve hinaus die (marginalen) gesamtwirtschaftlichen Opportunitätskosten den gesellschaftlichen Grenznutzen übersteigen werden. Die schwarz gefärbte Fläche

Abbildung 1: Tatsächliches und „islamisches“ Optimum bei neoklassischer Analyse



in Abb. 1 zeigt das Ausmaß der erlittenen Verluste bei Ausdehnung der Produktion bis zum Schnittpunkt zwischen der Nachfragekurve und der Durchschnittskostenkurve. Dementsprechend wird das Befolgen der Regel der „islamischen Optimierung“ bei allen Unternehmen eine geringere gesamtwirtschaftliche Produktion bzw. ein geringeres gesellschaftliches Wohlfahrtsprodukt und damit geringere Effizienz als bei Ausrichtung auf das Pareto-Optimum bedeuten. D. h., die Maximierung der Produktion der einzelnen Unternehmen ergibt für die Summe aller Unternehmen weniger Gesamtproduktion bzw. Sozialprodukt (d. h. auch Wohlfahrtsprodukt) als bei Ausrichtung auf neoklassische Optimierung bzw. auf Gewinnmaximierung. Dabei stellt sich die Frage, was an dieser fehlerhaften Anwendung der ökonomischen Theorie islamisch sein soll.

3.3 Andere Komponenten islamischer Wirtschaftsvorstellung

Im Islam wird nicht nur zu Fragen des Zinses und der Eigentumsrechte konkreter Stellung bezogen als in anderen Religionen, sondern auch zu anderen zentralen Fragen des Wirtschaftslebens wie Erbrecht sowie Steuer- und Sozialpolitik. Dies mag für manche Ökonomen, vor allem für manche islamische Ökonomen, den Anreiz gegeben haben, eine islamische Wirtschaftsordnung zu konstruieren.

Bezüglich des Erbrechts beschränke ich mich hier, um den Rahmen dieser Abhandlung nicht zu sprengen, auf die Feststellung, dass der Islam uneingeschränktes Vererbungsrecht des Eigentums vorsieht, sogar ohne eine Besteuerung des Erbes festzulegen. Dies belegt nicht nur die positive Haltung zu Verfügungsrechten,

40 Abu Sulayman, A. A.: The Theory of Economics of Islam: The Economics of Tawhid and Brotherhood, in: Contemporary Aspects ... a.a.O., S. 8-50, hier S. 14 und 16 f.

41 Vgl. Behdad, S.: Property Rights ... a.a.O., S. 83 f.

42 Behdad, S.: Property Rights ..., a.a.O., S. 85.

43 Vgl. auch Behdad, S.: Islamic Economics: A Utopian-Scholastic-Neoclassical-Keynesian Synthesis!, in: Research in the History of Economic Thought and Methodology, Bd. 7 (1991).

44 Bekanntlich schneidet die Grenzkostenkurve (bei zunächst abnehmenden, dann steigenden Grenzkosten) die Durchschnittskostenkurve in dem Punkt minimaler Durchschnittskosten.

sondern ist auch allgemein als marktwirtschaftsfreundliche Haltung einzustufen.

Das solidarische, soziale Verhalten der Muslime in einer islamischen Gesellschaft wird sowohl im Koran als auch im „hadith“ als Pflicht hervorgehoben. Die Hilfe der Begüterten für die Armen (zakat) ist eine der Grundpflichten eines Muslims. Sie soll schon freiwillig erfolgen. Allerdings hat bereits der erste Kalif (Abu Bakr) diese Abgabe in eine Steuer an den Staat umgewandelt. Es wurden 2,5 % des Vermögens als Steuer gefordert.⁴⁵

Neben der „zakat“ nennt die islamische Lehre andere Steuerpflichten. Vor allem ist die sogenannte Ertragssteuer (z. B. auf Bodenerträge) „ushr“ zu nennen, die allerdings im Koran nicht ausdrücklich erwähnt wird.⁴⁶ „Ushr“ bedeutet in der arabischen Sprache ein „Zehntel“.

Die anfängliche Festlegung der „zakat“ auf 2,5 % und der Ertragssteuer auf den „ushr“, d. h. 10 %, ist eine so moderate Besteuerung, dass sie vielen radikal Liberalen (zu denen ich mich rechne) traumhaft erscheint. In der Realität muss jedoch beachtet werden, dass die Aussagen zur „zakat“ im Koran und „hadith“ keine definitive Festlegung der Höhe bestimmen. Und bei Erhebung des „ushr“ wurde nicht festgelegt, dass eine darüber hinausgehende Besteuerung unzulässig ist. So bleibt die Ausprägung und Gestaltung der Steuer- und Sozialpolitik eine offene Frage, die von der Politik nach jeweiligem Ermessen zu beantworten ist.

4 Fazit

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Weder die „protestantische Ethik“ – und noch weniger die christliche Religion – können die wirtschaftliche Entwicklung in den christlichen Industriestaaten erklären, noch kann der Islam als zwingende Begründung für die Unterentwicklung in islamischen Gesellschaften angesehen werden.
- Für Unterentwicklung in islamischen Ländern sind im wesentlichen vielfältige islamunabhängige Ursachen verantwortlich.
- Der Islam schließt – bei einer nicht streng dogmatischen Auslegung, die eine gewisse Trennung zwischen Religion und Wirtschaftsleben zulässt – einen marktwirtschaftlichen Entwicklungsweg nicht aus – zumindest keineswegs mehr als die christliche Religion.
- Der Versuch, eine streng islamische, leistungsstarke Wirtschaftsordnung zu entwickeln, kann nicht zum Erfolg führen, und zwar ebenso wenig wie der Versuch, eine leistungsstarke Wirtschaftsordnung auf der Basis irgendeiner der Weltreligionen zu entwickeln.
- Der Islam wäre erst dann ein Entwicklungshemmnis, wenn so genannte „Islam-Ökonomen“ sich bei der Gestaltung der realen Wirtschaftspolitik bzw. Wirtschaftsordnung elementar durchsetzen würden.

⁴⁵ Vgl. Ghaussy, A. G.: a.a.O., S. 54.

⁴⁶ Vgl. ebenda, S. 55 f.

Prof. Dr. El-Shagi El-Shagi

Volkswirt an der Universität Trier FB IV

Der Aufsatz entstammt der Zeitschrift „Orient“. H. 3/2003, hg. Deutsches Orient-Institut.

Unter www.duei.de/doi/ findet man auch ein weiteres interessantes Orientjournal.

In diesem Zusammenhang sei noch auf zwei weitere Links verwiesen: Die Homepage der Zs. „Internationale Politik“

www.dgap.org/IP/ip.htm, wo auch Online-Artikel zu finden sind, und die großen Webseiten <http://www.weltpolitik.net/> sowie www.politik-digital.de/ und www.drittwelt.de/

Buchbesprechungen

REITER C. u. G. HAIDER (Hrsg.): **PISA 2000 – Lernen für das Leben. Österreichische Perspektiven des Internationalen Vergleichs.** BM:BWK und Studienverlag Innsbruck, 2002, 152 Seiten.

In diesem fünften Pisa-Bericht (vgl. mehr bei www.pisa-austria.at) werden in 19 Kapiteln nicht nur die Kompetenzprofile der Schüler, sondern auch die jeweils besten und schwächsten Gruppen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften dargestellt. Diese Publikation bringt die Verknüpfung der nationalen deskriptiven Daten mit vielen Aspekten der Schülerleistung: Lesegeschwindigkeit und Leseleistung, Bedingungen der Leseassoziation, Lesekompetenz und Computernutzung, Zusammenhänge zwischen Lesekompetenz und Mathematik, Interessen und Schullaufbahn, Qualitätsentwicklung und Schulleistung. Besonders interessant sind die Analysen was erfolgreicher Schulen getan haben um die guten Ergebnisse zu bekommen. Aufschlussreich dann schon der Titel des danach folgenden Kapitels: Ernsthaftigkeit von Schule – ein mögliches Konzept zur Erklärung von Leistungen?

HAHN Roland: **USA – Neue Raumentwicklungen oder eine Neue Regionale Geographie. Perthes Länderprofile.** Klett-Perthes, Gotha-Stuttgart, 2002, 500 Seiten + eine CD-ROM (einzusehen auch in Wien 1010, Schauraum Klett, Hohenstaufengasse 5).

Egal, ob ein thematisch oder regional ausgerichteter GW-Unterricht, Inhalte aus dem Großraum oder der Volkswirtschaft der USA werden immer unterrichtet. Dieses Buch in der bekannten Reihe liefert uns in den schulen dazu wieder wertvolle Anregungen. Nach einem Einstieg zur Entwicklung der Dienstleistungsgesellschaft in den USA werden thematisch ausgerichtet und anhand exemplarischer Beispiele fünf Großregionen behandelt. Abgeschlossen wird das Buch, das in keiner Schulbibliothek fehlen sollte, mit einem Kapitel zu den Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf die Raumentwicklung.

Die beigelegte CD-ROM bietet Zusatzmaterialien, wie Dias, weitere Graphiken und Tabellen, länderkundliche Informationen und Literaturberichte. Ch. S.

